

# Kundmachung.

Nachdem Friedrich Unterreiter, aus Wien gebürtig, 29 Jahre alt, katholisch, ledig, bürgl. Glaser von Profession, dann Franz Wild, aus Koficzan in Böhmen gebürtig, 40 Jahre alt, katholisch, verheirathet, vormals Gränzgefällenswächter, derzeit ohne Beschäftigung, und Michael Zell, aus Wien gebürtig, 48 Jahre alt, katholisch, verheirathet, bürgl. Buchdrucker, bei gesetzlich erhobenem Thatbestande vollkommen überwiesen sind, den siebenten, die October-Geignisse schildernden Band einer Broschüre, betitelt: „Die Revolution in Wien“ während des Belagerungszustandes, obschon ihnen die zweite Auflage schon des 6. Bandes gerichtlich verboten worden war, veröffentlicht, und zwar zu diesem Ende in der Art zusammengewirkt zu haben, daß Friedrich Unterreiter die verbotene Schrift verfaßte, Michael Zell sie in Druck legte, Franz Wild aber nebst der Bestellung des Druckes auch den Verkauf derselben besorgte, so sind dieselben in Anbetracht, als diese Broschüre in aufreizendem für die Regierung und deren Organe beleidigenden Tone geschrieben ist, und böswillige Verläumdungen, besonders der k. k. Armee enthält, in dem über sie abgehaltenen Kriegsrechte auf dem Grunde der Proclamationen von 23. October und 1. November v. J. in Verbindung mit den sonstigen, hierauf Bezug nehmenden Militärgesetzen zu nachstehend bezeichneten Strafen, und zwar:

Friedrich Unterreiter zu einjährigem Festungsarreste in Eisen, Franz Wild zu achtmonatlichem Stockhausarreste in Eisen, Michael Zell endlich zu sechswochentlichem Profoßenarreste verurtheilt, und diese hierstellig bestätigten Erkenntnisse bereits kundgemacht worden.

Wien am 9. Mai 1849.



Von der k. k. Militär-Central-Untersuchungs-  
Commission.

